

Wiederaufnahme des Sportbetriebs

Liebe Freunde und Freundinnen des Skiclubs,

nach einigen Wochen coronabedingter Pause kann der Trainingsbetrieb unseres Vereins (Halle, Rad- und Nordic-Walking-Treffs) nun wieder losgehen. Jedoch haben wir einige Auflagen vom Land Baden-Württemberg, die wir berücksichtigen müssen, damit sich das Virus nicht wieder stärker ausbreitet. Wenn wir jetzt wieder starten, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir ein Konzept für unseren Trainingsbetrieb erarbeitet, mit dem wir dies sicherstellen wollen.

A: ALLGEMEINES

- Die nachfolgenden Regeln für einen gesetzmäßigen Trainingsbetrieb werden auf unserer Homepage www.sc-essingen.de veröffentlicht. Im Gemeindeblatt wird auf diese Veröffentlichung verwiesen und alle Trainings- bzw. Treffteilnehmern werden zum Nachlesen und Beachten der Regeln aufgefordert.
- Angehörige von Risikogruppen sollten ihre Teilnahme am Sportbetrieb mit Sorgfalt abwägen.
- Die Regelungen für Training im Freizeit- und Amateursport richten sich nach der 7-Tages-Inzidenz des Ostalbkreises. Dies gilt für alle Sporttreibenden ab 6 Jahren, ÜbungsleiterInnen und Zuschauer.
- Die ÜbungsleiterInnen und TreffleiterInnen informieren sich selbständig vor jeder Übungseinheit über die aktuell amtliche Inzidenz und handeln entsprechend.
- Abseits des Sportbetriebs ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- In geschlossenen Räumlichkeiten besteht abseits des Sportbetriebs die Pflicht zum Tragen einer FFP2 Maske.
- Solltet Ihr Fragen haben, wendet Euch bitte zunächst an den Übungs- bzw. Treffleiter bzw. die durch ihn Beauftragten.

B: HALLENTRAINING

1. Termine

- Trainingsbetrieb in der Schönbrunnhalle ist für Erwachsene jeweils freitags von 20:00 Uhr bis 21:30 Uhr und für Volleyball mittwochs von 20:00 – 22:00 Uhr. Für die Jugendlichen (9-14 Jahre) mittwochs von 19.00 – 20.00 Uhr
- Ein vom Übungsleiter Beauftragter sorgt für das Öffnen der Halle und deren Schließung vor Trainingsbeginn.

2. Desinfektion

- Beim Zutritt in die Halle und nach jedem Toilettengang desinfizieren die Teilnehmer ihre Hände mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln.
- Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Toiletten vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.
- Es ist von dem Teilnehmer sicherzustellen, dass sich während der Toilettennutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
- Nach der Trainingseinheit werden Türgriffe und ggf. die benutzten Volleybälle durch einen vom Übungsleiter Beauftragten desinfiziert.

3. Trainingsgeräte

- Werden Sportgeräte wie Hanteln, Gummibänder usw. genutzt, müssen diese nach Gebrauch gereinigt und desinfiziert werden.
- Jeder Teilnehmer bringt eine eigene Übungsmatte und ein großes Handtuch selbst mit.
- Notfalls kann eine Matte des Vereins geliehen werden und verbleibt während der Zeit der Corona-Bestimmungen beim Nutzer, der auch für deren Desinfektion zuständig bleibt.

5. Umkleiden und Duschen

- Die Teilnehmer können die Umkleieräume und Duschen unter Einhaltung der Abstandsregeln benutzen

6. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmern immer einzuhalten.
Sowohl beim Betreten und Verlassen der Sporthalle und des Trainingsraums gilt Maskenpflicht.
Während des Trainingsbetriebs kann die Maske abgenommen werden.
- Ein direkter körperlicher Kontakt während des Trainings ist untersagt.
- Die Sporthalle und der Trainingsraum dürfen erst dann betreten werden, wenn der Übungsleiter oder der Beauftragte sie frei gibt.
Die Teilnehmer legen ihre Trainingstaschen inkl. Trinkgefäße im Trainingsraum ab.

7. Regelmäßiges Lüften

- Während der Trainingszeiten in der Halle ist eine ausreichende Belüftung sicherzustellen. Für einen Luftaustausch sind in regelmäßigen Zeitabständen Fenster und Türen zu öffnen.

C: RAD TREFFS

1. Termine der Radtreffs

- Treffpunkt ist für die Leistungsgruppe der Sportlichen und Aktiven jeden Dienstag 18:00 Uhr und für die Genussradler jeden Mittwoch 18:00 Uhr am Feuerwehrhaus in Essingen.

2. Abstandsregelungen

- Die Abstandsregelung von 1,5 m zwischen den Teilnehmern gilt sowohl an den Treffpunkten als auch während der Fahrten.
- Die Leistungsgruppen sammeln sich getrennt voneinander auf dem Platz vor dem Feuerwehrhaus.
- Jeder Radtreffleiter beauftragt für seine Gruppe einen Teilnehmer, der am Ende der Gruppe fährt und auf die Einhaltung der Abstände achtet.

D: NORDIC WALKING TREFFS

1. Termine der Nordic Walking Treffs

- Treffpunkt ist jeden Samstag im Winterhalbjahr um 14:30 Uhr, im Sommerhalbjahr um 17:30 Uhr (Umstellung wird auf der home page und im Gemeindeblatt bekannt gegeben) am Wanderparkplatz Theussenberg.

2. Abstandsregelungen

- Die Abstandsregelung von 1,5 m zwischen den Teilnehmern gilt sowohl an den Treffpunkten als auch während des Trainings.
- Jeder Treffleiter beauftragt für seine Gruppe einen Teilnehmer, der am Ende der Gruppe geht und auf die Einhaltung der Abstände achtet.